



Karnevalgesellschaft „ Duhlendorf “

Neustadt / Orla e.V.

KgN

seit 1954



Karnevalgesellschaft „ Duhlendorf “ Neustadt / Orla e.V. 4 Postfach 1147 4 07801 Neustadt an der Orla

An alle
Umzugsteilnehmer

Vorstand:

Udo Patzer
(1. Vorsitzender)

Tel. 036481/ 22661
Udo.Patzer@t-online.de

Ralf Peschke
(2. Vorsitzender)

Tel. 036481/ 51092
abrp@gmx.de

Daniel Böhme
(Kassenwart)

Tel. 01733786020
d.boehme@gmx.de

Andreas Wiechert
(Staatssekretär)

Tel. 036481/ 22103
ANRADE3@aol.com

Neustadt an der Orla, 14.12.09

Sehr geehrte Karnevalsfreunde,

entsprechend gemäß der Absprache zur Durchführung des 48. Duhlendorfer Karnevalsumzuges am 16.01.2002 im Rathaus Neustadt an der Orla wurde die Zulassung von Großfahrzeuge bzw. Sattelzüge und nachfolgend genannte Auflagen erteilt. **Diese Auflagen gelten auch zum 56. Duhlendorfer Karnevalsumzug am 14.02.2010.**

- Beim Befahren aller öffentlichen Straßen außerhalb der ausgewiesenen Umzugsstrecke gelten die Regelungen der STVO und STVZO.
- Auf Grund des Ausbaus der Kreuzung Pößnecker Straße / August-Bebel-Straße ist ein Rangieren im Kreuzungsbereich bzw. das Befahren des Bürgersteiges nicht möglich.
- Sattelzüge und Großfahrzeuge haben an dieser Kreuzung anzuhalten und die darauf befindlichen Umzugsteilnehmer müssen das Fahrzeug verlassen. Diese laufen dann die August-Bebel-Straße bis zur Kreuzung Mühlstraße.
- Der Fahrzeugführer verlässt dann die Umzugsstrecke und fährt dann die Pößnecker-Straße weiter bis zur Goethestraße, biegt dann rechts in selbige ein und fährt bis zur Mühlstraße. **Während dieser Fahrt ist der Kfz-Führer alleinverantwortlich für das Fahrzeug und unterliegt den Regelungen der STVO und STVZO.**
- Hier ordnet sich der Kfz-Führer mit seinem Fahrzeuge in den laufendenden Umzug wieder ein. An dieser Stelle dürfen die in der Pößnecker Straße abgestiegenen Umzugsteilnehmer wieder das Fahrzeug besteigen.
- Den Weisungen der Ordnungskräfte ist strengsten zu folgen.
- **Für alle Kfz-Führer und Radengel gilt striktes Alkoholverbot.**
- Werden Sicherheitsmängel vor Beginn des Umzuges festgestellt, wird dieses Fahrzeug aus dem Umzug heraus genommen.
- Diese Regelungen sind mit dem Ordnungsamt der Stadt Neustadt a. d. Orla bzw. der Polizeiinspektion Schleiz festgelegt und abgesprochen.

Patzer

1.Vorsitzender der KGN

Bankverbindung: Raiffeisen- und Volksbank Pößneck e.G. -> BLZ.: 83094444 -> Konto.: 313173